

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 30. Dezember 1881.)

In Ausführung eines vom schweiz. Ständerathe erhaltenen Auftrages zur Berichterstattung über Anlegung eines schweizerischen Hilfsfonds hat der Bundesrath an sämtliche eidgenössische Stände das nachstehende Kreisschreiben gerichtet.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Der h. Ständerath hat uns eine Petition zum Bericht überwiesen, in welcher Herr Alfred Furrer, Redaktor in Herisau, gestützt auf Art. 2 der Bundesverfassung, worin als Zweck des Bundes auch die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen genannt wird, das Gesuch stellt, die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1) Es sei ein schweizerischer Hilfsfond anzulegen für solche Fälle, da durch höhere Gewalt (Bergsturz, Hagelschlag, Hochwasser, Theurung, anhaltende Nothlage gewisser Berufsklassen, Krieg etc.) der schweizerische Nationalwohlstand geschädigt wird.
- 2) Dieser Hilfsfond sei in der Weise zu bilden, daß alljährlich die Kantonsregierungen vom Bundesrath zu einem demselben passend scheinenden Zeitpunkt angewiesen werden, auf ihrem Gebiet eine Kollekte von Haus zu Haus anzuordnen und das Ergebniß der Bundeskasse einzuliefern.
- 3) Von dem jeweiligen Ergebniß dieser Sammlung sei alljährlich eine gewisse von der h. Bundesversammlung zu bestimmende Quote auszuscheiden, um damit einen Spezialfond für im Kriege verunglückte Wehrmänner, beziehungsweise deren Angehörige zu bilden.

„Da in dieser Petition zunächst der Bethätigung der h. Kantonsregierungen gerufen wird, so erlauben wir uns, Ihre gefällige Rückäußerung über dieses Projekt und dessen Ausführbarkeit nachzusuchen, und ergreifen den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtzuschutz zu empfehlen.“

Mit Schreiben vom 24. d. Mts. hat die Regierung des Kantons Bern dem Bundesrathe angezeigt, daß der Stand Bern von dem zwischen den eidgenössischen Ständen Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Appenzell-Außer- und Inner-Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis und Neuenburg noch bestehenden Konkordat vom Jahr 1852 über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel\*) auf den 1. Januar 1882 zurücktrete.

Vom gleichen Konkordate ist auch der eidgenössische Stand Freiburg zurückgetreten, laut Zuschrift des dortigen Staatsrathes vom 27. Mai 1881.

---

Der Bundesrath wählte zum schweiz. Konsul in Montevideo (Republik Uruguay): Hrn. Dr. V. R a p p a z, von Monthey (Wallis), Arzt in Montevideo.

---

(Vom 6. Januar 1882.)

Der Bundesrath ernannte zum schweiz. Vizekonsul in Odessa Hrn. Jean Emile Spöhrle, von Verrières (Neuenburg), in Odessa.

---

Der Bundesrath hat gewählt:

zum Inspektor der Emissionsbanken: Hrn. Otto Scherer, derzeit Unterdirektor der eidg. Bank in Bern;

„ Zolleinnehmer in Ulrichen: „ Cäsar Lagger, von Ulrichen (Wallis), Sohn des daselbst verstorbenen Zolleinnehmers;

„ II. Sekretär des internationalen Postbüreau: „ Charles Hoch, von Genf, bisher Sekretär der schweiz. Oberpostdirektion;

„ Sekretär adjoint des internationalen Postbüreau: „ Auguste Wendling, aus Frankreich.

---

\*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band IV, Seite 210.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.01.1882
Date	
Data	
Seite	19-20
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 341

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.